

Erziehungsdepartement

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **43 (1983-1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehungs- departement



Beratung und Hilfe für sehbehinderte Schüler

Mit einem Beitrag an den Bau der neuen Schule für Sehbehinderte und Blinde, Sonnenberg, Baar, hat der Kanton Graubünden die Möglichkeit geschaffen, schwer sehbehinderte und blinde Bündner Kinder in diesem von Fachkräften sehr gut geführten Schulheim plazieren zu können.

Der Direktor des Blindenschulheims Sonnenberg, Baar, Pater Erwin Benz, macht darauf aufmerksam, dass Mitarbeiter der Schule sich gerne zur Verfügung stellen, um sehbehinderte Schüler der Volksschule, die als Grenzfälle gelten sowie deren Lehrer kostenlos zu beraten und ihnen die notwendigen Hilfen zu vermitteln, die eine Schulung daheim ermöglichen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Blindenschulheim Sonnenberg, Baar, auch gerne Lehrerkreise im Rahmen von Konferenzen oder Weiterbildungstagen zu Informationsbesuchen empfängt.

Interessenten wenden sich direkt an den Schulleiter, Pater Erwin Benz, Blindenschulheim Sonnenberg, 6340 Baar.

Departementsverfügung

Mit Regierungsbeschluss Nr. 757 vom 30. März 1981 wurde die Verordnung über die Fortbildung der Volks-

schullehrer teilweise revidiert. Gemäss Art. 13 der genannten Verordnung kann der Kanton im Rahmen des Voranschlages den Kursteilnehmern einen angemessenen Beitrag an die Kurskosten ausrichten. Dabei setzt das Departement die Höhe der Beiträge fest.

Am 18. Mai 1983 hat die Kommission für die Fortbildung der Volksschullehrer (Kurskommission) den Antrag gestellt, den Beitrag an die Besucher von schweizerischen Lehrerfortbildungskursen zu erhöhen.

Nach Einsichtnahme in die Akten und gestützt auf Art. 13 der Verordnung über die Fortbildung der Volksschullehrer

verfügt das Erziehungs- departement:

1. Ab 1. Juli 1983 wird den Bündner Lehrkräften, die schweizerische Lehrerfortbildungskurse besuchen, das Kursgeld zurückerstattet.
2. Mitteilung an Herrn Luzi Tschanner, Präsident der kantonalen Kurskommission, 7015 Tamins, an Herrn Hans Finschi, Berater für Lehrerfortbildungsfragen, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, an die kantonale Finanzkontrolle im Doppel und zweifach an das Erziehungsdepartement.